

# Checkliste für die einzureichenden Antragsunterlagen

## hier: Errichtung einer Wärmepumpe

### Antrag auf Zulassung einer Abweichung bei weniger als 3,00 m Grenzabstand

Wärmepumpen lösen nach der Landesbauordnung NRW und der aktuellen Rechtsprechung Abstandsflächen aus. Hiervon können zur Einsparung von Energie und unter Wahrung der Schutzziele der Abstandsflächenvorschriften gemäß Erlass vom 16.12.2022 in der ergänzten Version vom 02.05.2023 im Vorgriff auf die durch die Landesregierung angekündigte Novellierung der Landesbauordnung für das Jahr 2024 regelmäßig Abweichungen für Ein- und Zweifamilienwohnhäuser erteilt werden.

Diese Abweichung von § 6 BauO NRW 2018 gemäß § 69 BauO NRW 2018 für die Errichtung von Wärmepumpen in einem Abstand von weniger als 3,00 m zur Grundstücksgrenze ist bei der Bauaufsichtsbehörde wie folgt zu beantragen:

### Folgende Unterlagen sind 2-fach einzureichen:

- **Abweichungsantrag (siehe Anlage)**, ausgefüllt und im Original unterschrieben



Antrag\_auf\_Abweichung  
Wärmepumpe wt

- **Aktueller Auszug der Liegenschafts-/Flurkarte Maßstab 1:500** (nicht älter als 6 Monate)  
Hierzu wenden Sie sich bitte an das Vermessungs- u. Katasteramt, Zimmer A0.001 (EG/ Technisches Rathaus), Tel.: 02381/17-4211 oder 4212  
mit Darstellung der geplanten Wärmepumpe mit Angabe/Vermaßung der Abstände zu den jeweiligen Grenzen

#### - **Immissionsschutz:**

Bei der Zulassung einer Abweichung von § 6 BauO NRW 2018 eines ansonsten verfahrensfreien Bauvorhabens nach § 62 BauO NRW 2018, genügt es in Hinblick auf die Beachtung des Immissionsschutzrechts, wenn vor Inbetriebnahme der Wärmepumpe eine Unternehmerbescheinigung nach § 62 Absatz 1 Satz 2 BauO NRW 2018 vorliegt. Wird die Wärmepumpe in Eigenleistung installiert, muss diese Bescheinigung von einer/m Sachverständigen erstellt werden.

Nach dieser Vorschrift hat sich die Bauherrschaft von einer Unternehmerin oder einem Unternehmen bescheinigen zu lassen, dass die Anlage den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entspricht. Dazu gehören auch die Immissionsschutzvorschriften.

Grundsätzlich hat die Bauherrschaft diese Bescheinigung dauerhaft vorzuhalten und bei einer Überprüfung, zum Beispiel im Beschwerdefall, vorzulegen.

#### Tipps zur Geräteauswahl:

- Bereits beim Kauf der Wärmepumpe sollte ein Gerät mit einem möglichst geringen Schallleistungspegel gewählt werden. Leise Geräte erkennt man an einem Schallleistungspegel der kleiner als 50 Dezibel ist. Dieser Wert entspricht dem aktuellen Stand der Technik.
- Ausreichend dimensionierte Pufferspeicher können Anschaltvorgänge und Betriebszeiten der Wärmepumpe zur Nachtzeit verringern.
- Die Anlage sollte möglichst wenig tieffrequente Geräuschanteile erzeugen. Auch dürfen Geräusche nicht tonhaltig sein, d.h. dürfen keine Einzeltöne (Brummen, Pfeifen) hervortreten.

#### Tipps zur Aufstellung des Gerätes:

- Das Gerät sollte nicht an zwei reflektierenden Flächen (Innenecke, Vordach) aufgestellt werden. Wenn der Gerätelärm von massiven Wänden reflektiert wird, erhöht sich der Geräuschpegel am Immissionsort.
- Die Aufstellung einer Wärmepumpe innerhalb des eigenen Wohnhauses beugt Lärmbelästigungen der Nachbarschaft vor. Durch eine schwingungsisolierende Aufstellung kann eine Körperschallübertragung in das Gebäude vermieden werden.

Bei einer Außenaufstellung der Wärmepumpe können Lärmschutzwände oder Einhausungen eine Lärmreduzierung bringen. Um die gewünschte Lärmreduzierung zu erreichen, sind Schallschutzwände möglichst nah an der Lärmquelle zu errichten. Sie sollten höher und breiter als das Gerät selbst sein.

An die Gemeinde	Eingangsstempel der Gemeinde	An die untere Bauaufsichtsbehörde	Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde
PLZ, Ort		PLZ, Ort	
Aktenzeichen		Aktenzeichen	
<b>Antrag auf Abweichung, Ausnahme und Befreiung § 69 BauO NRW 2018</b>		<b>Genehmigungsfreie Bauvorhaben § 62 BauO NRW 2018</b>	
<b>Bauherrschaft (§ 53 BauO NRW 2018)</b>		<b>Entwurfsverfassende (§ 54 Absatz 1 BauO NRW 2018)</b>	
Name, Vorname, Firma		Name, Vorname, Büro	
Straße, Hausnummer		Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort		PLZ, Ort	
vertreten durch: (§ 53 Absatz 3 BauO NRW 2018) Name, Vorname, Anschrift		bauvorlageberechtigt: (§ 67 Absatz 3 BauO NRW 2018) Name, Vorname  Mitgliedsnummer der Architekten- oder der Ingenieurkammer des Landes	
Telefon (mit Vorwahl)	Telefax	Telefon (mit Vorwahl)	Telefax
E-Mail		E-Mail	
<input type="checkbox"/> <b>Abweichung</b>		<input type="checkbox"/> <b>Befreiung</b>	
<input type="checkbox"/> <b>Ausnahme</b>			
<b>Begründung:</b>			
<b>Baugrundstück</b>			
Ort, Straße, Hausnummer, gegebenenfalls Ortsteil			
Gemarkung(en)		Flur(e)	Flurstück(e)
Für die Bauherrschaft:		Die/Der bauvorlageberechtigte Entwurfsverfassende:	
Unterschrift		Unterschrift	